

Hall. patriot. Wochenblatt

z u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

46. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 20. November 1845.

Inhalt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stadtverord-
neten vom Monat October 1845. — Armensache. — Pres-
sigtanzeige. — 43 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

1. Mittheilungen der wichtigeren Beschlüsse aus
den Versammlungen der Stadtverordneten vom
6., 13., 20. und 27. October 1845.

1) Die Bürgerrechtsgesuche der Herren Klemp-
ner Hasengier, Stellmachermeister Schmidt,
Handelsmann Falcke, Bäckermeister Koch, Tisch-
lermeister Schulze wurden genehmigt.

2) Der Bohlenbelag der bedeckten Gasse an
der Ankergrasse war schadhaft geworden, und die
Erneuerung desselben, wie eine Regulirung des da-
neben befindlichen Pflasters zum Anschlagsbetrage von
45 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. wurde beantragt und mit der
Modification genehmigt, daß hierbei einmal versuchs-
weise Quadratholz statt der Bohlen zur Bedeckung
angewandt werden möge.

3) Wegen Uebernahme der Arrestanten-
Transportfuhrten für nächstes Jahr hatte ein

Licitationsstermin anstanden, in welchem die Mindestforderung 12 Sgr. für Pferd und Meile war, während früher 18 Sgr. gezahlt wurde. Bei den erschwerenden Nebenbedingungen, welche bei diesen Fuhrn gemacht werden müssen, erschien der Satz billig und der Zuschlag wurde deshalb erteilt.

4) Es sind an den Wasserscöpfen an der Saale, besonders wenn der Fluß zugefroren ist, bedauerliche Unglücksfälle durch das Hineinfallen der Scöpfenden vorgekommen, und eine sichernde Vorkehrung an denselben ist schon mehrfach in Verathung gewesen; auch jetzt waren wieder mehrere Vorschläge dazu gemacht, und einer davon auch auf einem Privat-Grundstück zur Probe ausgeführt. Es fanden sich indessen an allen für die öffentliche Anwendung sehr namhafte Bedenken und so wurde für jetzt nur beschlossen, nach Angabe des Stadtbaumeisters an der Scöpfe bei der Kuttelbrücke zum Versuch einen sichernden Handgriff anbringen zu lassen, und diesen dann, sofern er sich zweckmäßig zeigt, bei den übrigen ebenfalls anzuwenden. Auch diese wie alle Einrichtungen von Scöpfen werden aber nur bei gehöriger Vorsicht Schutz gewähren können, und es sprach sich deshalb in der Versammlung der dringende Wunsch aus, daß Eltern und Herrschaften künftig so wenig wie möglich das namentlich bei Glatteis so gefährliche Geschäft des Wasserholens an der Saale an Kinder übertragen möchten, da dies stets leicht zu Unglücksfällen Anlaß geben wird.

5) In die unterste Klasse der Bürgerschule waren zu Michaelis wieder 40 neue Kinder gekommen, während in den jetzigen beiden Abtheilungen schon 119 Knaben und 118 Mädchen saßen. Unter diesen Umständen war es unmöglich, die neuen Ankömmlinge noch unterzubringen, und da im Waagegebäude durchaus kein heizbarer Raum mehr ist, so wurde beantragt, vorläufig eine Stube im ehemaligen Irrenhause in Stand zu setzen und eine combinirte Parallel-

Klasse für etwa 80 Kinder dahin zu verlegen, bis zu einer Erweiterung der Schulen die nöthigen Einrichtungen getroffen sind. Bei der unabweislichen Nothwendigkeit wurden die erforderlichen Mittel hierzu mit 35 Thlr. und nicht minder der Gehalt für einen anzustellenden Hülfslehrer bewilligt.

6) Der Herr Chef des hier stehenden Bataillons sprach den Wunsch aus, einige Räume des ehemaligen Irrenhauses für diesen Winter zur Abhaltung des theoretischen Unterrichts benutzen zu dürfen, da dieselben anderweitig nicht zu beschaffen wären. Beide städtische Behörden waren einverstanden, dies gern und ohne Annahme einer Mieths-Entschädigung nur unter der Bedingung zu gewähren, daß eine Störung der darin eingerichteten Schulklasse vermieden werde.

7) Die sich hier bildende Gemeinde der Deutsch-Katholiken bat um Ueberlassung des jetzt unbenutzt stehenden Saales im ehemaligen Irrenhause, zur Abhaltung ihres Gottesdienstes, so lange der Beginn der anderweitigen baulichen Einrichtung jenes Gebäudes dies verstattete. Die Versammlung erklärte sich gern mit der Gewährung einverstanden.

8) Der Vorstand der hiesigen Deutsch-Katholiken kam bei beiden städtischen Behörden mit einer Vorstellung ein, worin derselbe die Unmöglichkeit darlegt, aus den eigenen Kräften der zum größten Theile nicht bemittelten Mitglieder die kirchlichen Bedürfnisse der Gemeinde zu befriedigen und worin er deshalb um eine Unterstützung von Seiten der Stadt nachsucht. Bei den vielfachen Ansprüchen an die Kammereikasse sind beide städtische Behörden stets bestrebt, jede nicht durchaus nöthige Ausgabe zu vermeiden. Die Versammlung glaubte aber in diesem Falle bei dem lebhaften Interesse, welches die Sache der Reform in unserer Stadt erregt, und bei dem sich so vielfach ausprechenden Wunsche, derselben förderlich zu sein, eine solche jedenfalls nöthige Beihülfe gewähren zu dürfen, und beschloß also in Uebereinstimmung

mit dem Magistrat, den Bittstellern ein Geschenk von 300 Thlr. aus städtischen Fond zuzufügen, welches denselben binnen 3 Jahren mit jährlich 100 Thlr. ausgezahlt werden soll.

9) Die in den diesjährigen Bau=Etat mit aufgenommene Verbreiterung der Moritzbrücke und Pflasterung der Herrenstraße waren in der Ausführung begriffen, und es zeigte sich durchaus nöthig zur Gewinnung einer guten breiteren Auffahrt zu der Brücke, an deren beiden Seiten eine bedeutende Erhöhung des Pflasters eintreten zu lassen, und sowohl an dem Preßler'schen als Rögelschen Hause theils eine bedeckte Gasse, theils einen überwölbten Kanal anzulegen. Der Magistrat legte den Plan vor, wie dies unter Zustimmung und theilweisen Mitwirkung der Eigenthümer ausgeführt werden könne, und da die Einrichtung für die Zweckmäßigkeit der ganzen Anlage unabwieslich nothwendig, auch die Vollendung sehr dringend erschien, so wurde die Ausführung auf Rechnung genehmigt.

10) Die nachgesuchte Erlaubniß zur Verpachtung des Arbeitshauses ist zur Zeit noch nicht eingegangen, und es mußte deshalb eine fernere interimistische Einrichtung für Verpflegung der Häuslinge und rathhäuslichen Gefangenen getroffen werden. Bei der Ungewißheit der Dauer wurde vorgezogen, vor Anstellung einer öffentlichen Licitation mit dem bisherigen Brotlieferanten und dem interimistischen Rendanten der Anstalt deshalb zu verhandeln. Dieses selbst erboten sich für das Jahr 1846 unter der dem Magistrat freistehenden 4wöchentlichen Aufkündigung, Ersterer die Lieferung das Brot für 8 Pf. pro Pfund, Letzterer die tägliche Speisung der rathhäuslichen Gefangenen für 2 Sgr. 1 Pf., der Zwangsarbeiter für 1 Sgr. 6 Pf., der freiwilligen Arbeiter für 2 Sgr. und der Morgensuppe für 9 Pf. zu übernehmen. Diese Sätze erschienen bei dem gestiegenen Preise der Lebensmittel angemessen und es fand deshalb kein Be-

denken statt, den Contract dazu ohne Weiteres abzuschließen.

11) Für die von dem Kammereigute Beesen zur Thüringschen Eisenbahn genommenen Ländereien waren 2471 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. gezahlt worden. Da diese Grundabtretung den Werth des Gutes um jenen Betrag mindert, so durfte derselbe nicht zur Deckung laufender Ausgaben verwandt werden, sondern muß zur Ausgleichung auf andere Weise zur Verbesserung des städtischen Vermögens angelegt werden. Es wurde demnach beschlossen, das Geld zur Ablösung von städtischen, an das Königl. Rentamt zu zahlenden Zinsen zu verwenden, da eine solche Abtragung einer verzinslichen Anlage zu 4 Procent gleich steht. Für jetzt, und so lange der Pachtcontract dauert, kommen übrigens diese Zinsen dem Pächter von Beesen zu Gute, da er das Land aus seiner Benutzung verloren hat.

2. Armensache.

Zwei Thaler, am 16. d. M. in dem Säckel der Domkirche vorgefunden, der eine mit der beigefügten Anweisung „zur Erquickung zweier armer Kranken“, der andere mit der hinzugesetzten Bestimmung „für arme Kranke“, sind dem Willen der milden Geber gemäß verwendet. Mit mir danken die Unterstützten herzlichst.

Halle, den 18. November 1845.

Der Superintendent Dr. Kienäcker.

3. Am Todtenfeste (23. November) predigen:

Zu U. 2. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Diac. Hase-
mann. Um 2 Uhr Hr. Oberpf. Dr. Franke.
Allg. Beichte, Sonnabend den 22. Nov. um 2 Uhr,
Hr. Archidiaconus Dryander.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Archidiac. Dryander. Um 2 Uhr Hr. Diaconus Hildebrandt. Allg. Beichte, Sonnabend den 22. Nov. um 2 Uhr, Hr. Oberpred. Dr. Ehricht.

Zu St. Moriz: Um 9 Uhr Hr. Pastor Böhme. Um 2 Uhr Hr. Cand. minist. Volkmann. Mittwoch den 26. Novbr. um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion, Hr. Pastor Böhme.

In der Donkirche: Um 10 Uhr Hr. Dpr. Dr. Blanc. Um 2¹/₄ Uhr Hr. Sup. Dr. Kienäcker. Mittags um 11¹/₂ Uhr akademischer Gottesdienst, Hr. Consist. Rath und Prof. Dr. Tholuck.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pastor Schubert.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Pastor Böhme.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Inspector Rudolph. Nach der Predigt allgemeine Beichte u. Communion, Hr. Diac. Hildebrandt.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Liemann.

Bekanntmachungen.

Die auf 31 Zhr. 29 Sgr. veranschlagte Anfertigung neuer Doppelfenster für das Local der zweiten Kammer-Abtheilung soll

Montag den 24. November d. J. ein halb 12 Uhr auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verdingen werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 19. November 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Sicherung der Behörden und Correspondenten, welche erklärt haben, die für sie mit den Posten eingehenden Briefe, Packet-Adressen und Geldscheine von der Post abholen lassen zu wollen, soll vom 1. December d. J. ab die Verabfolgung derselben an der Annahme-Expedition einzig gegen Vorzeigung einer Karte erfolgen. Bei

dem ununterbrochenen Wechsel in den Personen, welche zur Abholung gebraucht werden, wird daher von diesen ganz abgesehen, und nur die Production der Karte berücksichtigt werden.

Das Ober-Postamt hat dergleichen Karten drucken lassen, und werden solche unentgeltlich an alle Behörden und Personen von der Annahme-Expedition auf Verlangen ausgegeben werden. Dieselben werden daher ersucht, die nöthigen Formulare ungesäumt von der Annahme-Expedition abfordern zu lassen.

Die gedachten Karten müssen doppelt ausgefertigt werden. Sie sind von der betreffenden Behörde oder Person, welche abholen lassen will, durch Siegel und Unterschrift zu vollziehen, und demnächst in der Registratur des Ober-Postamts in den nächsten Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr zu präsentiren, woselbst dessen Siegel beigedruckt, ein Exemplar an den Ueberbringer zurückgegeben, das zweite Exemplar aber bei den Acten aufbewahrt werden wird.

Nur gegen Vorzeigung solcher gehörig unterschriebenen und haltbar untersiegelten Autorisationen wird vom 1. December d. J. ab die Verabfolgung der Briefe, Adressen und Geldscheine an der Annahme-Expedition zu erwarten stehen. Wer mit Ausfertigung der fraglichen Erklärung säumen sollte, würde sich etwaigen Aufenthalt in der Verabfolgung selbst beizumessen haben.

Wer einen Correspondenz-Kasten besitzt, bedarf keiner Karte, indem der Besitz des Schlüssels zur Legitimation hinreicht.

Halle, den 14. November 1845.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Marinirten Aal,

große Bratheringe, alles in frischer Zusendung, empfang und empfiehlt

Holze.

Korn-, Eichel-, Rüben- und Gersten-Kaffee bei

F. A. Hering.

Ein fettes Schwein steht zu verkaufen in Glaucha, Schützengasse Nr. 1828.

Sonntag den 23. d. M. früh 10 Uhr wird Herr Pfarrer Rauch aus Leipzig, in dem Saale der früheren provisorischen Irren-Heil-Anstalt hieselbst, Gottesdienst abhalten. Gesänge hierzu sind in der Schwetschkeschen Buchhandlung zu bekommen.

Der Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde.

Sämmeliche uns zur Besorgung der Einzahlung übergebenen Halle-Thüringer Eisenbahn-Quittungsbogen können bei uns wieder in Empfang genommen werden. Halle, den 18. November 1845.

A. W. Barnitson & Sohn.

S. J. Lehmann.

Zur Bequemlichkeit unserer geehrten Abnehmer haben wir in dem Locale der Herren Referstein & Germer in Halle (Barfüßerstraße) Nr. 123 eine Niederlage von abgelagerten aus vorjährigem Rapse gewonnenen raffinirten Rübsöl errichtet, und wird dasselbe in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ und 1 Centner Krufen, welche in Körben und mit Stroh verpackt sind, oder in 1 Centner Fässern, sämmtlich mit unserem Geschäftspetschafte versiegelt, zu einem civilen Preise abgelassen. Auf einem daran befindlichen Zettel notiren wir das Brutto-, Thara- und Netto-Gewicht, nach welchem die Rechnungen ausgestellt werden und für dessen Richtigkeit wir einstehn.

Böllberg im November 1845.

Refersteinsches Mühlengeschäft.

Zwei neugebaute Logis, jedes zu 4 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Bodenraum, Mitgebrauch des Waschhauses, sind von jetzt ab zu vermieten und zum 1. Januar k. J. zu beziehen große Ulrichstraße Nr. 31.

S. Nitschke.

Mehrere Wispel Kartoffeln sind auf der Pfarre zu Würmlitz noch zu verkaufen.

Empfang **Frische Austern** C. S. Kisel.

(Hierzu ein Viertelbogen Bekanntmachungen.)

